

An der E. L. Uray-Musikschule Schladming für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der E. L. Uray-Musikschule Schladming

**Unterrichtsfächer:** Tuba (tiefes Blech) / 7 Wochenstunden  
**Dienstantritt:** 08.09.2025  
**Bewerbungsfrist:** 11.04.2025  
**Beschäftigungszeitraum** vorerst befristet für das Schuljahr  
**:** 2025/26

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen:**

E. L. Uray-Musikschule Schladming  
Tutterstraße 411  
8970 Schladming  
Tel.:  
Mobil: 0660 58 65 516  
Fax:  
E-Mail: [ms.schladming@schladming-net.at](mailto:ms.schladming@schladming-net.at)  
Homepage: [www.ms.schladming.at](http://www.ms.schladming.at)

**Bewerbungen unter:**

Stadtgemeinde Schladming  
Coburgstraße 45  
8970 Schladming  
Tel.: 03687 22508  
Mobil:  
Fax:  
E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)  
Homepage: [www.schladming.at](http://www.schladming.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021 Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.815,36 brutto.